

Breslauer

No. 57. Morgen-Ausgabe.



Verlag von Eduard Trewendt.

Zeitung.

Freitag den 3. Februar 1860.

Telegraphische Depesche.

Flensburg, 2. Februar. Thommen-Oldensworth wird einen Antrag auf Auflage gegen den Exminister Wolfschagen, Graf Bandissin einen Antrag auf Preßfreiheit, Vereins- und Versammlungsrecht stellen. In einer Adresse soll die ganze politische Lage des Landes dargelegt, jede verfassungsmäßige Verbindung Schleswigs mit Dänemark allein als rechts- und verfassungswidrig zurückgewiesen werden.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 2. Februar, Nachmittags 2 Uhr. (Angelommen 3 Uhr 30 Min.) Staatschuldsscheine 84%. Brämen-Anleihe 113. Neueste Anleihe 104 1/2. Schles. Bank-Berein 72. Commandit-Antheile 83. Köln-Minden 125. Kreisbahn 80%. Oberschlesische Litt. A. 107%. Oberschles. Litt. B. — Wilhelmsbahn 35. Rhein. Aktien 82. Darmstädter 64 1/2%. Dörfauer Bank-Aktien 21%. Österreich. Kredit-Aktien 69%. Österreich. National-Anleihe 57. Wien 2 Monate 73. Mecklenburger 43%. Neisse-Brieger 46%. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 48 1/2%. Österreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 129 1/2%. Tarnowitzer 30%. — Aktien flau.

Berlin, 2. Februar. Roggen: flau. Februar-März 45%. Frühjahr 45%. Mai-Juni 45%. Juni-Juli 46. — Spiritus: flau. Februar-März 16 1/2%. Frühjahr 17. Mai-Juni 17 1/2%. Juni-Juli 17 1/2%. Juli-August 18%. — Rübbel: matter. Februar-März 10%. Frühjahr 10%.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 31. Januar, Abends. Das „Pax“ meldet diesen Abend, daß zahlreiche Deputationen aus Savoyen hier eintreffen, welche aus sehr bedeutenden Persönlichkeiten zusammengesetzt sind.

Die Manifestation, welche am vorigen Sonntag in Chambéry stattgefunden hat, habe keine Wichtigkeit gehabt.

Stockholm, 31. Jan. Schweden nimmt die Vorschläge fremder Kapitalisten in Betracht der Anleihe für die Erbauung seiner Eisenbahnen bis zu dem Betrage von 40 Millionen Franken an. Die Nationalbank betheiligt sich mit der Summe von 8 Millionen an dieser Anleihe.

Inhalts-Übersicht.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Der englisch-französische Handels-Vertrag.

Prenzen. Berlin. (Die italienische Frage. Der brasilianische Gesandte.)

(Militärisches.)

Deutschland. Kassel. (Zur Verfassungsfrage.) Flensburg. (Ständisches.)

Österreich. Pesth. (Die protestantischen Deputationen.)

Italien. Florenz. (Promulgation der sardinischen Constitution.) (Sardinisches Ultimatum an den Papst.)

Frankreich. Paris. (Grandguillot gegen die päpstliche Encyclica.)

Großbritannien. London. (Ueber die Grenz-Streitigkeiten Amerika's und Englands.) (Zur Geschichte des englisch-franz. Handelsvertrages.)

Provinzial-Zeitung. Breslau. (Tagesbericht.) (Polizeiliche Nachrichten.) — Correspondenz aus: Glogau, Hirschberg, Striegau, Brieg, Oppeln, Reichenbach, Ratibor.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

Handel. Vom Geld- und Productenmärkte.

Verträge und Vereine.

A Der englisch-französische Handelsvertrag.

Noch ist der Inhalt dieses Vertrages nicht näher bekannt geworden. Welches aber auch die einzelnen Stipulationen dieses Handelsvertrages sein mögen, für alle handelreibenden Nationen und zumal auch für Deutschland und den Zollverein dürften die wichtigsten Folgen aus demselben hervorgehen. Für jetzt können es nur Combinationsen sein, welche über die mutmaßlichen Folgen dieses Traktates bezüglich unseres zollvereinshandelnden Handels gemacht werden. Einen Anhalt mögen die folgenden statistischen Notizen über den Umgang des Handels zwischen England und Frankreich in den letzten Jahren darbieten.

Die Ausfuhr von England nach Frankreich betrug 1854 wenig über 3 Mill. Pf. St., stieg in den 3 folgenden Jahren über 6 Mill. Pf. St., sank aber 1858 wieder unter 5 Mill. Pf. St. Der Import Englands von Frankreich jedoch, welcher in den mit 1856 endenden 3 Jahren 10 Mill. Pf. St. betrug, stieg 1857 auf 12 Mill. Pf. St. und 1858 auf 13,272,000 Pf. St. Was die einzelnen Gegenstände der Einfuhr in England betrifft, so sandte Frankreich in den 5 Jahren 1854—58 5456 Pferde im Werthe von 133,429 Pf. St. nach England, wogegen es von dort 8142 Pferde im Werthe von 424,222 Pf. St. erhielt. Ochsen und Bullen wurden 1857: 1909, Kühe 1857: 657 nach England gesandt.

Von französischer Butter kamen 1854: 45,656 Ewt; 1858 nur für 28,028 Pf. St. Dagegen blieben die Zufuhren von Eiern im Steigen, und dies ist einer der wichtigsten Artikel im Handelsverkehr der beiden Nationen; 1858 sind gegen 120 Mill. Eier von Frankreich importirt im Werthe von 269,000 Pf. St. Etwa; das ist mehr wie Frankreich für englische Maschinen ausgibt und halb so viel als es im Ganzen an England für Eisen aller Art zahlt. Von Getreide und Mehl kamen von Frankreich 1858: 818,251 Quarters Weizen und 411,156 Qrs. anderes Getreide und 1,628,248 Ewt. Mehl. Letzter Export bildet aber eine Ausnahme, da er 5 mal so groß war, als in den vorhergehenden 4 Jahren. Von Flachs kamen von Frankreich 1854: 7208 Ewt., in 1857: 24,857 Ewt., 1858: 31,589 Ewt.

Von rohen Häuten durchschnittlich 7000—8000 Ewt.; aber 1857 das Doppelte; von Leder 1,000,000 Pfund, von Rübel jährlich für 158,000 Pf. St.

Von gesalzenem Fleisch früher 20,000 Ewt., 1858 nur 3200 Ewt.

Von Talg 23,000 bis 30,000 Ewt. Von Zucker gehen von Frankreich immer größere Quantitäten nach England und jetzt ist darüber sehr viel Rübenzucker; von rohem Zucker trafen 1858: 390,289 Ewt., von raffiniertem 66,703 Ewt. ein. 1858 kam auch von Frankreich das enorme Quantum von über 54,000 Tons Kartoffeln gegen sehr kleine Quantitäten in früheren Jahren. Von Klee und anderen Sämereien sandte Frankreich 1858 68,287 Ewt., von

Wolle durchschnittlich nur 2500 Ewt. Von Wein und Spirituosen haben die Zufuhren ungemein abgenommen, von Wein betrugen sie 1854 1,000,000 Gallons und sanken allmählig bis 623,000 Gallons in 1858; von Spirituosen sanken sie gleichzeitig von 3,000,000 auf 1,000,000 Gallons. Frankreich nimmt dagegen von England außer etwas über 100,000 Ewt. Wolle und 11,000 Ewt. Flachs fast gar keine landwirtschaftlichen Produkte.

Von Baumwollen-Fabrikaten erhält es nur für 300,000 Pf. St., von Leinenwaren 150,000 Pf. St., von Seidenwaren 550,000 Pf. St. und von Wollenwaren 500,000 Pf. St., von Eisen in 1856 für 1,000,000 Pf. St., 1858 nur für 533,000 Pf. St. Der Hauptartikel ist Steinkohlen, wovon der Bedarf Frankreichs für seine Marine im raschen Steigen bleibt; es erhielt davon 1858 1,250,000 Tons.

haben soll*). — Die Ausbildung von Instructoren bei den neuen gezogenen Geschützen ist der Geichk-Prüfungs-Commission übertragen und sind der selben hierzu zwei fertige Batterien gezogen Kanonen, wie auch eine Anzahl Hilfsmannschaften zugetheilt worden. Der Unterricht selbst wird jedoch erst mit Ende Februar oder Beginn des März seinen Anfang nehmen, und ist derselbe auf je 6 Wochen berechnet. Es bestätigt sich, daß auch die Commandeure der Artillerie-Regimenter und die Hauptleute der Batterien, welche mit gezogenen Kanonen bewaffnet werden sollen, vor Ausbildung dieser an dieselben, erst nach Berlin berufen werden, um von den Eigentümlichkeiten in der Verwendung dieser neuen Waffe und dem Dienst bei der selben die nötige Kenntniß zu nehmen. — Ganz bestimmt wird versichert, daß nicht, wie bisher die allgemeine Annahme war, die reitenden Batterien, sondern bei jedem Artillerie-Regiment drei der bisherigen schweren Fuß-Batterien mit gezogenen Kanonen bewaffnet werden sollen. (Sp. 3.)

Der Legationsrath v. Heydebrand und der Lafa, bisher Minister-Resident in Brasilien, ist, wie wir hören, zum Minister-Residenten in Weimar ernannt worden.

Der „R.-u. R.-Z.“ zufolge ist es nunmehr beschlossen, daß das Appellationsgericht zu Hamm mit dem in Münster und das Apellationsgericht zu Arnsberg mit dem zu Paderborn vereinigt werden solle. Dagegen soll die General-Commission von Münster nach Hamm und die Provincial-Steuerdirektion von Münster nach Arnsberg verlegt werden. Der Zeitpunkt der Ausführung der obigen Maßregeln ist noch demselben Blatte noch nicht bestimmt.

Deutschland.

Kassel, 31. Januar. [Zur Verfassungsfrage.] Abgesehen von dem materiellen Gehalt der Verordnung vom 26. d. M., das Vereinsrechten betreffend, hat dieselbe eine formelle Bedeutung, die man nicht außer Bezug lassen darf. Der Landesherr tritt hier wieder als alleiniger Geheimer vertritt, indem der Eingang derselben also lautet: „Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm der Erste, Kurfürst z. verordnen wie folgt:“ während seit 1831 im Eingange einer jeden Verordnung es hieß: „nach Unhörung unseres Gesamt-Staatsministeriums.“ Die Verfassung vom 5. Januar 1831 legte den Landständen das Recht bei, daß ohne ihre Bestimmung kein Gesetz gegeben, aufgehoben, abgeändert oder authentisch erläutert werden könne; der landständische Zustimmung sollte im Eingange eines jeden Gesetzes ausdrücklich erwähnt werden (§ 95). Die Verfassung vom 13. April 1852 beliebt es hierbei in Anhebung des Privatrechts, der Steuern und der Rechtspflege. Verordnungen, welche die Handhabung oder Vollziehung bestehender Gesetze oder die Organisation, die Verwaltung und Polizei betreffen, können von der Regierung ohne landständische Mitwirkung erlassen werden. Auch dann, wenn die Landstände nicht versammelt sind, zu solchen ausnahmsweise erforderlichen Maßregeln, welche bei außerordentlichen Gegebenheiten, wofür die vorhandenen Gesetze unzureichend sind, von dem Staatsministerium, auf den Antrag der betreffenden Ministerial-Vorstände, für wesentlich und unaufheblich zur Sicherheit des Staates oder zur Erhaltung der ernstlich bedrohten öffentlichen Ordnung erklärt werden sollten, ungeahmt geschrieben werden“ (§ 75). Also auch hiernach soll dem Staatsministerium eine Mitwirkung zugesichert bleiben. Während nach dem älteren kurfürstlichen Staatsrecht für alle von dem Landesherrn selbst vollzogenen gesetzgeberischen Erlasse die Bezeichnung „Verordnung“ gebräuchlich war, wird nach dem durch die Verfassungs-Urkunde vom 5. Januar 1831 eingeführten Sprachgebrauch unter Gesetzen und Verordnungen unterschieden, je nachdem dabei eine Mitwirkung der Landstände stattgefunden hat oder nicht. Die ohne Mitwirkung der Landstände erlassenen „Verordnungen“ sind gesetzgeberische Acte, bei welchen das Staatsministerium verfassungsmäßig thätig sein muß. Weder die Verfassung von 1831, noch die von 1852 haben diese gesetzgeberische Gewalt, weder dem Landesherrn allein, noch einem einzelen Ministerial-Vorstande oder diesen beiden übertragen. Die dermalen in Rede stehende Verordnung ist lediglich von Sternberg (welcher ebenfalls nur Vorstand des Ministeriums des Innern ist) kontrahiert, während sie doch eine Strafandrohung enthält, welche bei ihrer Anwendung die Gerichte berührt, folglich der Justizminister jedenfalls hätte mitwirken müssen. Die Verfassung von 1852 scheint demnach auch „außer Wirksamkeit“ zu sein. (Pr. 3.)

Flensburg, 30. Januar. [Ständisches.] In der heutigen Sitzung der Stände-Versammlung ergriff der königliche Commissar, nachdem die Verhandlungen in der Sprachfach von Hanßen-Grumbke eröffnet waren, das Wort, um ein sehr umfangreiches königliches Kompt zu verlesen, dessen Sinn im Wesentlichen dahin ging, daß an den bestehenden Vorschriften über diese Angelegenheit absolut nichts verändert werden, so lange die Verhältnisse der Monarchie zum Auslande nicht definitiv geordnet seien. Hanßen nahm von dieser Eröffnung Veranlassung, den vorliegenden Antrag, welcher die belästigten Interessen der Bevölkerung berührte, als um so dringender zu bezeichnen. — Lauritz Stau wollte, einer abgethanen Sache wegen, keine unnöige Zeit vergeuden wissen. Pastor Christian, ein Mann, der deutsch geboren, deutsch erzogen und gebildet, unter Deutschen sich für deutsch auszugeben liebt, — meinte „für das Himmelreich sei es gleichgültig, welche Sprache geredet werde“ — wurde indessen von Moljen abgeführt. — Graf v. Baudissin und Verbitter v. Rumohr sprachen für den Antrag. — Des Letzteren Rede wurde von den Gallerien mit lautem Zuruf aufgenommen, und konnte deshalb nicht verstanden werden. Das Ergebnis war Verweisung an das Comite mit 22 gegen 14 Stimmen. Um eine frühere Mitteilung über das Verhältnis der Stimmenzahl der Majorität und der Minorität zu berichtigen, bemerkte ich, daß erstere über 24, letztere über 12 sechs Stimmen zu verfügen vermag. Zwei Stimmen sind wild. Der Abgeordnete Clausen von Cappeln hat, französischhalber, die Versammlung verlassen. Auf die Kunde von der auf heute bevorstehenden Verhandlung hatten Tausende von Landleuten aus der Umgegend sich in der Stadt eingefunden, welche, ungeachtet der streng bewahrten Mäßigung in ihrer Haltung, in erstaunlicher Aufregung den Eingang des Regierungsbüros umgeben. — Der Minister war heute nicht in der Stadt anwesend.

Was derselbe eigentlich hier gewollt hat, und welche Absichten derselbe mit seiner persönlichen Anwesenheit hierbei verbunden, vermag Niemand sich zu erklären. Die Eröffnungen, welche derselbe dem Verbitter von Rumohr und dem Rathmann Thommen gemacht, dürfen übrigens vielleicht etwas weiter gegangen sein, als ich Ihnen gemeldet; indessen scheinen die genannten beiden Herren sich ihrerseits eine strenge Discretion zur Pflicht gemacht zu haben. (Pr. 3.)

Österreich.

Pesth, 31. Januar. [Die protestantischen Deputationen.] Im pesther „Lloyd“ ist über die Mission der Deputation der folgende

* In letzter Zeit haben hier Versuche mit einer neu erfundenen Kriegsrakete stattgefunden, durch deren Constraction dem bisherigen Hauptmangel dieser Feuerwaffe, deren Direction nie mit Sicherheit erzielt werden konnte, gründlich abgeholfen sein soll. Es wird dabei jedoch mit dem gründlichen Geheimniß verfahren und verläßt verlautet nur, daß der neue Raketenstab der Quere und nicht wie bisher immer der Länge nach angebracht sei. Dasselbe war übrigens schon bei einer von dem englischen Capitän Sale Anfangs vor dem Jahres erfundenen Kriegsrakete der Fall, wovon, wenn ich sonst recht unterrichtet bin, die österreichische Regierung jetzt das Geheimniß angelauft hat. Man verspricht sich von der neuen Erfindung, namentlich für die Verwendung im Kampfe von Strandbatterien gegen feindliche Schiffe, sehr viel.

Bericht enthalten: „Als die Deputation in Wien anlangte, ließ sie sich durch ihre beiden Präsidenten, Baron Bay und Baron Pronay, bei dem Herrn Minister-Präsidenten Grafen Rechberg anmelden, um dort ihre Absicht auszusprechen, die Wünsche der protestantischen Kirche Ungarns durch die Gesamt-Deputation vor den Stufen des allerhöchsten Thrones niederzulegen. Den beiden Herren Präsidenten wurde hierauf eröffnet, sich in 24 Stunden den Bescheid abzuholen; damit jedoch eine größere Vertretung der Kirche Zeuge der ministeriellen Antwort sei, begaben sich am folgenden Tage neun Mitglieder der Deputation zum Grafen Rechberg, um dafelbst zu vernehmen, daß Se. Majestät die Deputation nicht als Körperschaft, sondern nur als Privatpersonen empfangen könnte. Gleichzeitig eröffnete der Herr Minister-Präsident, wie die Regierung gern zu einer Vermittlung bereit wäre, und daß sie mit Freuden einen Ausweg begrüßen würde, der, ohne die Autorität des Staates zu gefährden, den Anforderungen der Kirche genügt. Darauf erwiderte ein Mitglied der Deputation, daß eben ein solcher Weg schwer zu finden sei, weil der Widerstreit der Ansichten ein prinzipieller sei. Se. Excellenz der Herr Minister stellte jedoch eine solche prinzipielle Scheidung in Abrede. Schließlich kam man überein, daß einige der Deputirten mit Männern der Regierung berathen mögen.“

In Folge dieser Aufforderung begaben sich Freitag 6 Mitglieder der Deputation, Baron Bay, Baron Pronay, Koloman Tisza, Joseph Szekacs, Ladislaus Hegedüs und Emerich Nevez, in das Kultus-Ministerium; sie glaubten dort mit dem Herrn Minister persönlich berathen zu können, fanden jedoch den Herrn Ministerialrath Zimmeckmann. Auf die an sie ergangene Einladung, ihre Forderungen zu formulieren, antworteten die protestantischen Abgeordneten, daß sie in ihrer Eigenschaft als Deputirte nicht weniger fordern dürfen, als wozu sie durch ihre Committenten ermächtigt seien; sie verlangten demnach eine Ergänzung der Superintendenzen nach der alten Eintheilung und Einberufung der Synode, welcher das allerhöchste Patent vorgelegt werden möge. Der Herr Ministerialrath sprach zwar die Ansicht aus, daß man allerhöchsten Orts kaum auf die Forderung bezüglich der Reintegration der alten, vor dem Patente bestandenen Superintendenzen eingehen dürfe, kündigte jedoch dem Herrn Baron Bay für den nächsten Tag zwischen 11 und 12 Uhr einen Besuch an, wo er ihm das Näherte mittheilen werde. In Folge dessen beschlossen auch die Mitglieder der Deputation, nach dem angekündigten Besuch des Hrn. Ministerialraths, um 1 Uhr auf Grundlage des erwarteten Bescheids eine Konferenz abzuhalten.

Eingetretene Hindernisse ließen jedoch den Besuch des Herrn Ministerialrathes unterbleiben, und Baron Bay mußte Sonnabend um 1 Uhr der versammelten Konferenz die Mittheilung machen, daß er vergeblich auf den erhofften Bescheid gewartet habe. Die Deputation beschloß demnach, in ihre Heimat zurückzukehren, da sie schon aus den Tagen zuvor vom Hrn. Ministerialrath geäußerten Bedenken kaum eine günstige Erledigung ihres Anliegens erwarten dürfe. Der Charakter dieser Schlußkonferenz wird uns nun als ein außnehmend feierlicher geschildert. Baron Bay nahm in rührender Rede von seinen Glaubensgenossen Abschied, worauf der stellvertretende Superintendent Peter Balogh dem freien Herrn in warmen Worten für seine Mühen als Leiter der Deputation dankte. Die Stimmung der Versammlung war durch den Wechsel der Reden eine so religiöse geworden, daß man einstimmig den anwesenden Prediger Herrn Szekacs aufforderte, die Konferenz mit einem Gebete zu beschließen. Die religiöse Ansprache dieses ausgezeichneten Kanzelredners war von ergreifender Wirkung. Mit dem Abendzuge verließen die Deputirten Wien, und blos die beiden Präsidenten Baron Bay und Baron Pronay blieben zurück, um aus dem Munde Sr. Majestät des Kaisers zu vernehmen, was die Protestanten Ungarns hoffen dürfen. Wie wir hören, hat die Deputation über ihren wiener Aufenthalt ein ausführliches Tagebuch geführt.“ — Wie die „Ostb. Post“ meldet, sind die beiden Vertrauensmänner, welche die Deputation in Wien zurückgelassen hat, Baron Nikolaus Bay und Baron Pronay, am 31. Mittags von Sr. Maj. dem Kaiser in einer Privat-Audienz empfangen worden.)

Italien.

Florenz, 25. Januar. [Die Promulgation der sard. Constitution.] Der „Monitore Toscano“ bringt in seiner letzten Nummer folgenden auffallenden Artikel über die Promulgation der sardinischen Constitution in Toscana:

Die Proklamation des Statuts dürfen wir als den vorletzten (penultimo) Schritt zur Annexion Toscana's an das Reich Victor Emanuel's bezeichnen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Nationalversammlung, als sie Victor Emanuel zum Könige erwählte und das Haus Savoien brief, mit seinem konstitutionellen Gesetz dieses Land zu regieren, dieses Gesetz auch zum Staats-Grundgesetz Toscana's mache. Es bedurfte jedoch noch eines besonderen und seierlichen Altes, um die Vereinigung Toscana's mit den alten und neuen Theilen des italienischen Reiches zu vollziehen. Das Dekret der Nationalversammlung bezeichnete in legitimer Weise die Person des Königs und die Regierungsform, und die Promulgation des Statuts ist die Ausführung dieses Dekrets. Der nächste Schritt ist die **thatsächliche Übernahme der Regierung durch den König**, und dieser so lang ersehnte Tag ist nicht mehr fern. Die Gründe, welche uns zu diesem Glauben berechtigen, sind dieselben, welche uns zur Promulgation des Statuts bewogen haben. **Das neue öffentliche europäische Recht hat in der einen oder anderen Weise eine neue Legitimität, die der Völker nämlich, anerkannt.** Die Berechtigung der Legitimität der Fürsten hat ihre Zeit gehabt. Tochter der Zeiten des Feudalismus, d. i. der Gewaltherrlichkeit der Wenigen über die Massen des Volkes, hat sie sich nur so lange behaupten können, bis die Waffen bürgerlich wurden und bis es der Gesamtheit der Bürger möglich ward, auch ohne Waffen den Einzelnen und eine ganze Dynastie zu besiegen und zu entwaffnen. Eine Herrschaft, welche mit dem Geiste im Widerspruch steht und nie von Seiten des Volkes anerkannt worden, ist der traurige Hohn der menschlichen Vernunft, und die Fürtreibung hatte dies demselben Capitol vorbehalten, welches den Weltkreis beherrschte, demselben Vatican, der die Kaiser zu Boden warf. Wer den tiefen Fall dieser Legitimität erkennen will, messe den Abgrund, welcher Gregor VII. von Pius IX. trennt. **Die oberste Gewalt ist zu ihrem Ursprung, zum Volke zurückgekehrt, das nicht mehr von Unterdrückern und Usurpatoren, sondern nach eigener Wahl und zu eigenem Besten regiert sein will.** Frankreich hat dieses Prinzip der wahren Souverainität von Neuem ins Leben gerufen, ein Prinzip, dessen Anerkennung England schon lange die innere Ruhe verdankt. Ein großer Theil Europa's pflichtet ihm bei. Central-Italien liefert den glänzenden Beleg für dieses neue öffentliche Recht. Vier Fürsten, Fremdlinge durch Gewissmach und Blutbande, vermochten es nicht, ihre Kronen zu retten, während ihre Völker zur Wahlstatt eilten. Unfähig, elend und verlassen, blieb ihnen nichts übrig, als Flucht und Vermündung unserer Unabhängigkeit. Die Völker verstanden es, für eigene Sicherheit und Erhaltung zu sorgen. Ihre Emancipation glich nicht den Orgien von Slaven, die ihre Ketten gesprengt haben, es war ruhiges und entschlossenes Vorgehen, und es gelang ihnen, die Staatsbarke zum sicheren Hafen zu steuern. Wer durfte es wagen, die Berechtigung dieses Volkes anzutasten und ihm zu sagen — du hast zwar bewiesen, daß du es verstehst, dich selbst zu regieren, allein du mußt dich zurückgeben unter die Botmäßigkeit derer, die es nie verstanden haben, dich zu regieren! Wer durfte ihm sagen: Du Volk Italiens, das du unter den Befehlen Victor Emanuel's und Napoleons III. gekämpft hast, gehörte den Befehlen derer, die deine Nationalität verböhnten und unfähig, dieselbe länger niederzuhalten, offen in den Reihen der Italien-Unterdrücker kämpften! Solchen allgemein getheilten starken Gefühlen gegenüber sind diplomatische Noten ohnmächtig, und ein europäischer Kreislauf kann sich nur an die Legitimität der Völker anlehnen, wenn er Wohlfahrt und Frieden begründen will. Die Beschlüsse der Nationalversammlungen Central-Italiens sind mehr als eine vollendete Thatat, sie sind bereits **anerkannte Rechte**. Dieses ist die unerschütterliche Grundlage des Dekrets, welches die sardinische Konstitution für Toscana pro-

mulgirt. Österreich selbst hat dem Missbrauch der Gewalt, den man mit dem Namen Intervention bezeichnet, entfagen müssen. Die Fahne der Intervention, welche Österreich im Jahre 1849 von Hamburg bis Garigliano entfalte, ist für immer zerissen, und die Völker, welche Herren ihrer eigenen Geschichte geworden sind, haben nicht länger zu fürchten, daß der Ausländer kommt, um ihnen die Ketten von Neuem anzulegen. Central-Italien ist gegen diesen Alp sicher gestellt, der Europa 40 Jahre lang niedergehalten, und es hat nicht länger Grund, die Ausführung seiner Beschlüsse zu beanstanden. Es hat sein gutes Recht geübt, Waffen und Protokolle können sein Vorzeichen nicht aufzuhalten, weiteres Warten auf den Congress wäre nicht allein unnütz, sondern auch gefahrdrohend. Und somit mußten wir heute das konstitutionelle Statut und das Wahlgebet promulgieren, damit König und Parlament morgen ans Werk geben können.

[Sardinische Ultimatum an den Papst.] Schon früher war davon die Rede, daß die sardinische Regierung gegen die fortgesetzte Anwerbung fremder, namentlich österreichischer Mannschaften für den päpstlichen Dienst Einspruch erheben werde, indem sie in derselben eine kaum verhüllte Umgehung des Grundzuges der Nichtintervention erblickte. Nach Mittheilungen, die uns gleichzeitig aus Paris und Turin zugehen, würde in der That Graf Cavour seine neue Thätigkeit mit diesem Schritte beginnen. Es steht schon in der nächsten Zeit ein Ultimatum Sardiniens an den Papst bevor, in welchem die sofortige Einstellung jener Werbungen gefordert werden wird. Im Falle demselben nicht entsprochen wird, würde Sardinien zur Besetzung der Romagna schreiten. Die Wirkung auf die Marken, wo nach sicheren Nachrichten die Aufregung im Wachsen ist, ist leicht vorauszusehen. Daß aus Frankreich neuerdings bedeutendes Kriegsmaterial und namentlich eine große Anzahl von Geschützen nach Italien geht, bestätigt sich. (Nat.-Z.)

Frankreich.

Paris, 30. Januar. [Grandguillot gegen die päpstliche Encyclica.] Die päpstliche Encyclica war, wie gestern gemeldet, von allen pariser Blättern am 29. Januar allem vom „Univers“ gebracht worden. Am Abend dieses Tages ging den Redaktionen von Seiten der Regierung die Weisung zu, sie könnten das römische Altenstift unbedenklich mittheilen. Der „Constitutionnel“ beeilte sich, die Encyclica noch in seiner Ausgabe für Paris abzudrucken, begleitete dieselbe jedoch mit einer Entgegnung, welche bedeutendes Aufsehen gemacht hat. Der offizielle Artikel des „Constitutionnel“ ist vom Haupt-Redakteur Grandguillot, dem „katholischen Publizisten“, unterzeichnet und lautet:

Der Papst hat an alle Bischöfe eine Encyclica gerichtet. Wir haben uns zuerst die Frage vorgelegt, ob die Gezeiten erlaubten, dieses Altenstift zu veröffentlichen. Das organische Gesetz, welches die Beziehungen der politischen Gewalt unseres Landes mit der römischen Curie ordnet, läßt über diese Frage keinen Zweifel, und kostet dieselbe in verneinendem Sinne. Der erste Artikel dieses Gesetzes lautet nämlich: „Keine Bulle, kein Breve, Keurstift, Detret, Mandat, sein Bestellungsbrief und als Bestellungsbrief die Weisung, noch andere Zuwendungen der römischen Curie, selbst wenn sie nur Private betreffen, können entgegengenommen, veröffentlicht, gedruckt oder anderweitig in Vollzug gezeigt werden ohne Genehmigung der Regierung.“ Diese Bestimmung ist bindig, und wir würden dieselbe nicht haben überbreiten können, wenn die Mäßigung und Duldsamkeit der Regierung uns nicht von einem so unbedingten Verbote entbinden zu müssen geglaubt hätte. Es ist uns, wie allen unseren Kollegen, heute Abends angezeigt worden, daß wir unbelästigt das päpstliche Schreiben veröffentlichen könnten. Dieser Brief ist ein Altenstift, worin das Oberhaupt der Kirche sich an alle seine ehrenvürdigen Brüder im Episcopate wendet. Aus diesem ersten Grunde erlegt es uns eine Rücksicht auf, die wir streng beobachten werden. Aber dasselbe berührt nicht Glaubensfragen, bei deren Lösung die Autorität des Papstes selbst dann nur unbedingt ist, wenn sie den heiligen Canonen gemäß im Einklange mit der allgemeinen Zustimmung der versammelten Kirche ist. Hier handelt es sich nur um eine politische Frage, und über diesen Punkt ließe sich die Befugnis der römischen Curie nicht ohne Missverständnisse überbreiten. Die denkwürdige Erklärung von 1832, welcher der Name Bossuet so ruhmvoll beigefügt ist, sagt wörtlich: „daß St. Petrus und dessen Nachfolger Stathalter Jesu Christi, und daß selbst die gesamte Kirche nur Macht von Gott habe in geistlichen Dingen und solchen, welche das Heil betreffen, und durchaus nicht in weltlichen und bürgerlichen Dingen.“ In dem encyclichen Briefe vom 19. Januar ist es nun aber der weltliche Fürst, der im Namen eines weltlichen Interesses spricht, aber in den Formen und mit dem besonderen Charakter, der dem Oberhaupt der Kirche angehört. Hier liegt also ein Missbrauch der geistlichen Gewalten vor, der uns zwar nicht von der ehrfürchtvollen Schonung entbindet, uns aber ein freies Urteil nicht zu unterlagen vermag. Wir nehmen keinen Anstand, unumwunden unsere Meinung zu sagen: die Gegner des Papstthums haben demselben stets seine Beteiligungen vorgeworfen, über das geistliche Gebiet, das ihm ausschließlich zusteht, hinauszugreifen. Viele unabhängige Köpfe, die ihre Unterwerfung außerhalb der Glaubenssachen verweigerten, haben sie gegen dasselbe aufgerufen. Als man, um mit den Worten der Erklärung vom Jahre 1862 zu reden, „die Könige und Herrscher der kirchlichen Gewalt unterwerfen wollte“, hat man der Einheit, deren Mittelpunkt Rom ist, ganze Völker entfremdet. Gott lob, wir leben nicht mehr in der Zeit der Kirchentrennungen und Hären, und unser Zeitalter ist zu aufgelistet, als daß dergleichen Trennungen aus einem vorübergehenden Missverständnisse erfolgen könnten. Unmöglich aber können wir die Haltung, die man Pius IX. in Verhältnissen einnehmen läßt, wo der Geist der Versöhnung der erhabenen Würde des heiligen Vaters so wohl ansteht, unbeklagt lassen. Ist es nicht traurig, in einem so wichtigen Altenstift, wie das in Rede stehende, die ewige Sache der Kirche in die dieser so wenig würdigen Solidaritäten hineingezogen, erniedrigt und mit dem Schicksal jener Fürsten verbunden zu sehen, welche in Italien sich nur durch die Waffen Österreichs aufrecht erhalten haben, und nur hinter diesem dahin zurückzufahren vermöchten! Einer der Gründe, welche im Briefe des Papstes gegen die Loslösung der Romagna angeführt werden, lautet in der That dahin, daß er diesen Gebietsteil nicht abtreten könne, „ohne die Rechte der italienischen Fürsten, die ihrer Besitzungen rechtmäßig beraubt werden, zu schwächen.“ Das also ist das Oberhaupt der Kirche, das sich, wie zu Bonifacius VIII. und Innocenz XII. Zeiten, zum Schiedrichter der politischen Souverainitäten macht! Und, wohl gemerkt, dieses theokratische Schiedsrichteramt, welches in unseren Tagen für das Papstthum das gefährlichste Vorrecht sein würde, ist — Welch' seltsamer Kontrast! — nur der unüberlegbare Beweis seiner Abhängigkeit; denn vor wie nach dem italienischen Kriege finden wir Rom unter Österreichs Einfluß gebeugt, unter jenem Einfluß, den der Pater Lacordaire in treffend als eine Ursache des Versalles und der Erniedrigung für den heiligen Stuhl erachtete. Beilagen würden wir die französischen Katholiken, welche das Traurige dieser vom Papstthume eingenommenen Haltung nicht fühlten, welches gegen den Willen der Völker die Fürsten wieder aufzurichten sucht, die in Solferino gefallen sind, und keine andere Zuflucht gefunden haben, als den Trost Österreichs. Diese Haltung vernichtet die Hoffnungen aller derer, die gern gesehen hätten, daß das Haupt der Christenheit den Glanz seiner politischen Macht in seiner Vereinigung mit dem regenerierten Italien wieder erlangt hätte. Der encycliche Brief wird ohne Zweifel vielen Leidenschaften, die weder etwas Französisches noch etwas Christliches an sich haben, um welche das Unheil dieses Altenstiftes und seines ehrwürdigen Ursprungs zu missbrauchen suchen werden, zum Sammelplatz dienen. Wir fürchten nicht, daß dieselben Erfolg haben werden, denn die Politik des Kaisers wird, davon sind wir überzeugt, zu keiner begründeten Boreingenommenheit Veranlassung bieten. Von einer Ergebnis erfüllt, die seit zehn Jahren sich jeden Tag aufs Neue befindet, hat der Kaiser zuerst dem Papste Reformen angeraten, wodurch er die Integrität des Kirchenstaates retten konnte. Die Katholiken würden abgewiesen; das Unheil hat sich gesteigert, und gegenwärtig scheint es nicht mehr möglich zu sein, die Bevölkerungen der Romagna, ohne sie mit Gewalt zu zwingen, wieder zurückzuführen. Der Kaiser hat geglaubt, es würde dem Papste mehr nützen, wenn er auf die Romagna verzichte, als wenn er seine Unterthanen durch blutige Mittel durch ausländische Intervention wieder unterwerfe. In einem des ältesten Sohnes der Kirche und des Herrschers von Frankreich würdigem Brief hat der Kaiser dieses dem heiligen Vater aufrichtig erklärt. Dem Papste stand es frei, diesen Rath zu folgen oder zurückzuweisen. Er hat denselben zu rücksagen. Wir sind weit entfernt, ihm dieses Recht streitig machen zu wollen, und wir hegeln die Überzeugung, daß Frankreichs Rath sich nie in Drohung oder Zwang ändern werde. Frankreich hat demnach seine Pflicht erfüllt. Wie groß die Ungerechtigkeit gegen dasselbe auch immer sei, sie wird es nie vermögen, die Rolle der Mäßigung und des Schutzes zu verlassen. In Rom wird es im Nothfalle selbst den Papst gegen die Anarchie verteidigen; wenn aber die politische Autorität des heiligen Vaters überall sonst bestimmt ist, andere Krisen zu bestehen, so wird die Verantwortlichkeit dafür

nicht auf die hochherige Nation zurückfallen, welche Alles gethan hat, um dieselben zu beschwören, und die stets bereit sein wird, ihre hilfreiche Unterstützung, die augenblicklich verkannt wird, zu gewähren.“

Großbritannien.

London, 30. Jan. [Vom Hofe.] — Lord Clyde. Seine E. H. der Prinz von Oranien ist noch der Gast des Hofes, und J. M. die Königin der Niederlande wird, wie es heißt, für nächsten Monat zu Windsor erwartet. — Lord Clydes Abreise von Indien ist abermals verschoben worden, da er in Folge der chinesischen Expedition den Truppenwechsel auf den verschiedenen indischen Stationen überwachen will. Er wird Kalkutta schwerlich vor Ende März verlassen und deshalb kaum vor dem Anfang des Monats Mai in England eintreffen können.

London, 30. Januar. Ueber die Grenz-Streitigkeiten, die sich an der Westküste Amerika's zwischen England und den Vereinigten Staaten erhoben hatten, haben beide Regierungen sich vorläufig gütlich verständigt. Die Thronrede spricht die Hoffnung aus, daß ein schließliches Abkommen auf Grund des Vertrages von 1846 zu Stande kommen werde. Die „Times“ gibt heute Auskunft über die englischen Vorschläge. Der Vertrag von 1846 bestimmte, daß der 49. Breitgrad die Grenze zwischen beiden Gebieten bilden sollte. Es ergab sich aber, daß eine Verlängerung des 49. Grades einen Theil der britischen Insel Vancouver abgrenzen würde. Um dies zu vermeiden, einigten sich beide Staaten, daß die Grenzlinie nach Süden abbiegen und durch den neben der Insel laufenden Kanal gehen sollte. Aber Diplomaten haben oft von der Geographie so wenig gelernt, als von anderen Dingen. Scheinen sie früher von der Insel Vancouver nichts gewußt zu haben, so wußten sie noch weniger von dem Kanale. Es stellte sich heraus, daß es dort zwei Kanäle und zwischen ihnen eine ganze Inselgruppe giebt, von der die Insel San Juan die westlichste, also nächste bei der englischen Insel, ist. Der unmittelbar an der Insel herlaufende Kanal heißt Haro Channel, der jenseits den Inseln laufende Rosario Channel. Natürlich genug behaupteten die Engländer, im Vertrage sei der Rosario Channel gemeint, wo ihnen alle Inseln gehören würden. Die Amerikaner wollen den Haro Channel verstanden wissen, um das Sternen-Banner auf allen jenen Inseln aufzupflanzen zu können. Wie soll dieser Streit beigelegt werden? Der Wortlaut des Vertrages ist zweideutig, und vom Geiste kann nicht wohl geredet werden, da den Verfassern die beiden Kanäle gleich unbekannt waren. Glücklicherweise ist die Natur dem Schärfe der auf Aussgleich erzielten Diplomaten zu Hilfe gekommen; es hat sich ein dritter, freilich kleiner, Kanal gefunden, der zwischen San Juan, der westlichen Insel, und den übrigen durchläuft. Dieser dritte Kanal ist das Heureka der englischen Diplomatie. Sie schlägt vor, diesen Kanal die Grenze bilden zu lassen. Danach bekamen die Engländer freilich nur die einzelne Insel San Juan, deren Besetzung durch die Amerikaner die Veranlassung zu dem ganzen Lärm wurde, alle übrigen fielen den Amerikanern zu. Die Engländer finden diese Aussgleichung für die Amerikaner sehr vortheilhaft, allzu vortheilhaft, so daß sie der Regierung in Washington vorschlagen, ihnen einen kleinen Strich an der Küste zur Entschädigung zu bewilligen. Vielleicht denkt John Bull auch nur: Bieten und Wiederbieten macht den Handel! und wird zufrieden sein, wenn die Amerikaner ihm die Insel San Juan überlassen, ohne eine weitere Entschädigung zu bewilligen. Jedenfalls ist die ganze Grenz-Streitigkeit der Art, daß zwei große Staaten sich schämen müssten, wenn sie sich nicht gütig darüber verständigen könnten.

[Zur Geschichte des französisch-englischen Handels-Vertrags.] Der „Morning Herald“ fährt fort, sein Misstrauen gegen die Politik zu äußern, welche das Ministerium Palmerston dem Kaiser Napoleon gegenüber befolgt. Die Bemerkung der „Saturday Review“, daß die Regierung ernste Gründe gehabt haben müsse, um den Handelsvertrag und die Allianz mit Frankreich zu schließen, veranlaßt den „Herald“ zu der Bemerkung, daß also selbst ein den Ministern freundlicher Artikel der „Saturday Review“ auf geheime politische Gründe hindeute; und in der That fahre derselbe Artikel im nächsten Satze fort: „Da der Vertrag erst nach Auswechselung der Ratifikationen veröffentlicht werden soll, werden die Minister wahrscheinlich ihre Erklärungen verschieben oder vielleicht gar nie in der Lage sein, ihre wirklichen Beweggründe bekannt zu machen.“ Hierin erblickt der „Herald“ eine Bestätigung all seiner Befürchtungen, und er für sein Theil findet es nicht schwer, hinter das Geheimnis zu kommen. „Seit dem Oktober“, sagt er, „hat das französisch-englische Verhältnis zwischen Napoleon III. und dem Zaren, welches drei Jahre lang gedauert hatte, allmälig immer mehr an Festigkeit verloren. Österreich hatte selbst in der Zeit seiner Schwäche den Mut, den Anerbietungen des kaiserlichen Siegers zu widerstehen. Franz Joseph ist zu schwach, um mit den Waffen einzuschreiten, aber doch wird er die Sache, für die er sich erklärt hat, nicht ohne Protest fallen lassen. Während Russland, Österreich und Preußen sich gleichgültig, wenn nicht offen feindselig, verhalten, wem konnte Louis Napoleon in seiner Isolirtheit sich zunehmend außer England? Unter diesen Umständen war das Benehmen unserer Regierung von einer wundersamen Einfach. Allianz mit Frankreich um jeden Preis, das ist Lord Palmerstons direkte Idee. Wahrscheinlich hat Louis Napoleon während der Unterhandlungen im Herbst sein Möglichstes gethan, um Lord Palmerston zur imperialistischen Anschaugung der italienischen Frage zu befähren. Es hat jedoch, wie weitbekannt, einen Moment gegeben, wo die Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Regierungen eine so bedenkliche Höhe erreichte, daß selbst nach der Ansicht leitender Kabinettsmitglieder ein Krieg zu den nicht unmöglichen Fällen gehörte. Getreu, wie er seiner „einen Idee“ ist, läßt sich von Lord Palmerston leicht glauben, daß er irgend eine unbedeutende Modifikation in Louis Napoleons italienischem Programm um den Preis eines Handelsvertrages und für das Versprechen der Cooperation, selbst „gegen Europa in Waffen“, erkaufen mag. Obne eine Hypothese dieser Art bleibt die ganze Geschichte durchaus unerklärliech. Das toryistische Wochenblatt „Press“ sagt: „Es liegt vor Allem nicht im Interesse Englands, seinen Einfluß dazu herzuleihen, um den französischen Kaiser in die gebietende Stellung, die er in letzter Zeit annahm, aber durch den Abfall Wiens und Petersburgs verloren hat, wieder einzufügen. Obgleich wir zweitens nicht behaupten wollen, daß England sich einem Kongress, wenn die anderen Großmächte ihn verlangen, entziehen sollte, bleiben wir dabei, daß es gegen Englands Interesse ist, im Verein mit Frankreich einen Kongress nötig zu machen. Endlich drittens hat England die Pflicht, auf einem Kongress oder ohne Kongress, zu verlangen, nicht nur, daß man die Italiener jetzt ihre Angelegenheiten selbst ordnen lasse, sondern daß, diesem Prinzip gemäß, die französischen Truppen unverzüglich aus Italien zurückgezogen werden.“

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau, 2. Februar.** [Tagesbericht.] Heute Vormittag empfing Herr Kommerzienrat und Handelskammer-Präsident Th. Molinari eine Deputation der vereideten Sensale und Mäller, in deren Namen Hr. S. Alexander die aufrichtigsten Glückwünsche abstattete, besonders hervorhebend, daß in der Verleihung des neuen Titels, wie

Eurer bisherigen Einheitruppe. Wir sehen uns vielleicht bald wieder und leicht möglich in einer ersten Stunde; dann zeige, was Ihr gelernt habt!" Um 8 Uhr setzte sich die Truppe in Bewegung, die Regimentsmuster voran, um ihr das Geleit bis eine Strecke vor die Stadt zu geben, und eine Anzahl Offiziere, den General v. Böckow und Oberst v. Frankenbergs in ihrer Mitte, begleitete die scheidenden Mannschaften zu Fuß, da es ziemlich stark geglatteist hatte) bis fast nach der nächsten Ortschaft. Vom 10. Infanterie-Regiment waren die zu ihrem Stammregiment kommandirten Leute in gleicher Weise schon eine Stunde früher ausgerückt, da sie einen etwas weiteren Marsch vor sich hatten. — Unsere städtische Gasanstalt ist in einer immer erstaunlichen Umsangnahme begriffen. Täglich vermehren sich die Flammen in den Privatlokalien, der mit dem wichtigen Apparat verhene kleine Rollwagen fährt von Straße zu Straße, um neue Gasleitungen in die Häuser zu führen, und man scheint sich immer mehr und mehr von dem Segen dieser nützlichen Anstalt zu überzeugen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Amtlicher Börsenaushang.

Zufolge einer Bestimmung des Herrn Provinzial-Steuerverirectors von Schlesien sollen fortan die Wechsel, welche zur Sicherheit der creditirten Zoll- und Steuer-Gefälle bestimmt sind, genau nach folgendem Schema ausgestellt werden:

Ort und Tag der Ausstellung. Verschriebene Summe in Preuß. Courant.

Auf Sicht (oder 8 Tage nach Sicht) zahlte ich (— zahlen Sie —) gegen diesen Wechsel an das Königl. Haupt-Amt zu N. N., nicht an Ordre, sofern die Präsentation bis zum . . . ten 186 . . . (ein Termin nicht unter 2 und nicht über 10 Jahre) bewirkt wird, auf Zoll- (Steuer-) Gefälle die Summe von . . .

Unterschrift.

Breslau, den 1. Februar 1860.

Das Secretariat der Handelskammer.

[Die Vorlage wegen der Verpflichtung zur Anwendung gestempelter Alkoholometer wird voraussichtlich noch mehrmals erwähnt werden müssen. Es genügt, zum Verständnis derselben aus den Motiven anzuführen, daß bei der Bestimmung des Handelswertes weingeistiger Flüssigkeiten bisher nur die Mittel zur Abmessung der Quantität gelegentlich vorgeschrieben sind, nicht aber für die Feststellung der Qualität, d. h. des Alkoholgehaltes. Nur facultativ ist durch den § 31 der Maß- und Gewichtsordnung bei Branntweinfässen im Großen, und nach einer bedungenen Stärke, dem Käufer das Recht beigelegt, die Ueberlieferung nach gestempelten Probemessern verlangen zu können, und es ist ebendieselbst vorgeschrieben, daß die Cödungs-Kommissionen Branntwein-Probemesser, welche nach den Normalmessern, die sie erhalten sollen, angefertigt und von ihnen gestempelt sein müssen, zum Verkauf seit zu halten haben. Im Uebrigen ist dem Publizum die beliebige Wahl unter den zur Bestimmung des Alkoholgehalts weingeistiger Flüssigkeiten dienenden Instrumenten bis jetzt überlassen gewesen. Solcher Instrumente sind im Wesentlichen nur 2 Arten im Gebrauch: 1) die gestempelten, nach den Normal-Alkoholometern angefertigten Tralles'schen, und 2) die vom Mechaniker Greiner umgeänderten Richter'schen Alkoholometer. — Welche von beiden den Vorzug verdienen, darüber wird in den kaufmännischen Kreisen gestritten. Bei den ersten sind besondere Tabellen nötig, bei diesen wird über Mangel an Genauigkeit, Verschiedenheit in der Anfertigung gestagt, und ihre Resultate weichen bisweilen von den richtigen der erürgennten Instrumente um mehr als 6 Gewichtsprozent ab. Sie werden deshalb zur Eichung und Stempelung nicht zugelassen. Die Zweifel der Meßinstrumente hat zu vielfachen Klagen Anlaß gegeben, namentlich hat das Haupt-Direktorium des Vereins der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland den Erlaß eines Verbotes der Anwendung ungestempelter Alkoholometer beantragt. Die Gutachten der Provinzialregierungen, Handelskammern und kaufmännischen Korporationen sind verschieden ausgefallen. Die Regierungen sind sämlich für die Zwangspflicht, die Handelsstämme und kaufmännischen Korporationen sind in ihren Meinungen sehr gleichtheil. Das Ministerium hat sich für die Zwangspflicht entschieden aus praktisch-technischen Gründen und „aus Rücksicht auf die allgemeine der Gesetzgebung über das Maß- und Gewichtsmaß zu Grunde liegende Tendenz.“ Diese ist deutlich erkennbar darin, daß in allen Fällen, wo eine Ware gegen Entgelt eingetauscht wird, die zur Abmessung derselben benutzten Hilfsmittel das Zeichen der amtlichen Beglaubigung ihrer Richtigkeit an sich tragen müssen.] (R. 3.)

— Es ist aufgefallen — sagt die „N. Pr. Itg.“ — daß der Gesetzwurf, betreffend die Anwendung gestempelter Alkoholometer, von dem Minister für Handel und Gewerbe allein, also namentlich ohne Mitbeteiligung des Ministers für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten, eingebrochen worden ist, während doch gerade das Interesse des Letzteren wesentlich bei dem Gegenstande betheiligt ist, und gerade die Bedenken, welche gegen den Gesetz-Entwurf zu erheben seien möchten, auf die Verhältnisse hinauslaufen, welche tatsächlich auf dem platten Lande vorhanden sind. Es ist z. B. schon wiederholt in Vorschlag gebracht worden, den Getreidehandel nicht mehr nach bestimmten Maßen, sondern nach dem Gewichte zu reguliren; es dürfte dies aber bei den einzelnen Produzenten geradezu zu Unmöglichkeiten führen. Wenn wir nun auch gern zugeben, daß bei der Herstellung von Spiritus nur ein kleinerer Kreis von Landwirthen betheiligt ist im Verhältniß zur Produktion und zum Verkauf von Cerealien, so bleibt es doch immerhin eine Pflicht der Staatsregierung, nicht bloß das Interesse der Spiritusbänder, sondern auch das der Bremmeren selbst ins Auge zu fassen. Ob für die letztern die Anwendung der gestempelten Alkoholometer eine Erleichterung sein wird, hierüber haben wir bisher sehr verschiedene Ansichten gehabt. Wie das frühere Landes-Dekonomie-Collegium zu der Frage gestanden hat, ist uns unbekannt; jedenfalls sind wir gern erbötig, einer Beleuchtung eines wirklich Sachverständigen unsere Spalten darüber zu öffnen, ob der vorliegende Gesetz-Entwurf eben so sehr dem Interesse der Landwirtschaft, als des Handels entspricht.

Pesth. 30. Januar. Die Witterung war in der abgelaufenen Woche größtentheils gelind, das Thermometer blieb sich ziemlich gleich und veränderte sich wenig von seinem gewöhnlichen Standpunkte von 1 bis 2 Grad unter 0. — Der Wasserstand hat etwas abgenommen, und die Schiffahrt ist wieder in Thätigkeit, da die Donau gänzlich eisfrei ist.

Schafwolle bleibt fortwährend belebt und begeht, eine kleine Partie ca. 42 Ctr. fehlerfrei Einschur-Mittelwolle à 140 fl. und 80 Ctr. fehlerhaft (Sandwolle) à 123 fl. wurden aus dem Lager genommen. Auch von guter Commerz-Zweischur handen ca. 300 Ctr. vom 115—118 fl. für Inländer-Rechnung Nehmer. In den anderen Sorten ist kein Umtau bekannt geworden.

Getreide, in der festen Stimmung verharrend, fand wieder mehr Beachtung von der Spekulation. Es wurden in steigender Richtung bei 25.000 Mezen Weizen umgesetzt, für Korn und Hafer zeigte sich mehr Nachfrage. Gerste preishaltend und Kulturz wenig beachtet. Die Preisreibung bei Weizen beträgt bei 20—25 Nr. pro Meze, und würde dieselbe eine noch höhere gewesen sein, wenn auch die Schiffsmüller sich beim Einkauf mehr betheiligt hätten.

Rapsamen. Das Interesse für diesen Artikel blieb auch in der abgelaufenen Woche entschieden vorberhend, indem nicht allein vom Auslande, sondern auch aus Böhmen, Mähren und Österreich Kaufsaufträge einließen. — Die Kaufslust hält ferner an, daher die Besitzer von schönen Qualitäten auf 6 fl. pr. d. Mte. festhalten.

Rüßöl. Der Absatz in raffinirter Waare bleibt anhaltend gut. In Folge der höheren Rapspreise konnte auch bei Öl eine Preissteigerung nicht ausbleiben.

Schweinefett. Das Geschäft blieb in letzter Woche gleich lebhaft, theils auf Lieferung, theils effectiv fanden wieder 1200 Ctr. bisheriger Speisewaare von 29½—30 fl. ohne Fässer, also mit einer beiläufigen Preissteigerung von 1½ fl. pr. Ctr. zum Abschluß. — Landwaare, besonders sieberbürger, war ebenfalls sehr beachtet, und gingen davon einige 100 Ctr. à 29½ fl. noch ab, während heute auch bereits 30—30½ fl. dafür gefordert wird.

Sped luftgetrockneter. Die vorige Woche brachte eine schwächere Zufuhr, aber ein lebhafteres Geschäft.

Unschlitt. Nachdem die Borräthe so gering sind und aus der Wallachei keine bedeutenden Zufuhren erwartet werden, das Geschäft sich fast ohne Veränderung auf den Lokalbedarf beschränkt, so haben wir in diesem Artikel von unserer Plage auf sein Exportgeschäft zu rechnen, ungeachtet man sich vom Auslande dafür interessiert.

Pottasche veranlaßte in letzter Woche etwas mehr Nachfrage. Die Borräthe wurden durch Zufuhren noch immer nicht verstärkt, daher die geringen Lager auf bessere Preise gehalten werden.

Wachs. Bei sehr beschränktem Lager wurden kleine Pöschchen à 125 fl. bezahlt, und verlangt man für Prima-Qualität Rosenauer 128 fl., wogegen banater und siebenbürgischer Wachs auf 120—122 fl. gehalten wird.

Honig fortwährend unbeachtet, geläuterter gelber à 18 bis 18½ fl., weißer à 20—21 fl. mit 10 p.C. Tarar notirt.

Knöppern. Der Absatz gewinnt bei der nunmehr wieder ungehinderten Schiffahrt mehr an Ausdehnung. Besitzer von Prima-Waare wollen solche allein, ohne gleichzeitige Abnahme von Secunda-Qualität, nicht abgeben, und kam in letzter Woche abermals ein solches Geschäft mit ½ Prima und ½ Secunda Knöppern à 16 fl. pr. Kübel = 120 fl. zu Stande.

Weinstein allseitig begeht und gefragt, so daß bald jeder verlangte Preis wird bewilligt werden müssen; es wurde für naturelle, aber durchaus nicht reelle Waare bereits 40 fl. bezahlt.

Spiritus. Die Borräthe vergrößern sich von Woche zu Woche, wogen der Abfall des geringen Bedarfs wegen außer Verhältniß zurückbleibt. Wir notieren effektive Waare in Partien mehr nominell à 56 Nr., im kleinen Verkehr 57½—58½ Nr. pr. Grad.

Zwetschen, türkische. Ungeachtet der Verkehr ganz unbedeutend ist, so haben die hiesigen Besitzer doch ihre Preise gesteigert, da sie sich in Folge der höheren Course die Waare nur mit Verlust erzielen könnten. Es wird daher heute 12½—13½ fl. in Transito gefordert, und verzollte Waare auf 13½—14 fl. Fässer extra à 63 Nr. gehalten.

+ Breslau, 2. Februar. [Börse.] Bei wenigen veränderten Coursen dauerte die Geschäftslösigkeit auch heute an, nur in österr. Währung fand zu besseren Coursen ein größerer Umtausch statt. National-Anleihe 57½ fl. Credit 71% bezahlt, wiener Währung 74½% bezahlt. In Fonds und Eisenbahngattion keine Veränderung.

Breslau, 2. Februar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, matter; ordinäre 8½—9½ Thlr., mittle 10—11 Thlr., feine 11½—12½ Thlr., hochfeine 12½—13 Thlr. — Kleesaat, weiße, matter; ordinäre 20—22 Thlr., mittle 22½—23½ Thlr., feine 24—24½ Thlr., hochfeine 25—25½ Thlr.

Roggen wenig verändert; pr. Februar 39 Thlr. Br., 38½ Thlr. Old., Februar-März 39 Thlr. Br., 38½ Thlr. Old., März-April 39 Thlr. Old., April-May 39½ Thlr. bezahlt, Mai-Juni —.

Rüßöl wenig verändert; loco Waare 10½ Thlr. bezahlt und Br., pr. Februar 10½ Thlr. Br., Februar-März 10½ Thlr. bezahlt und Br., März-April 10% Thlr. Br., April-May 10½ Thlr. Br., 10% Thlr. Old., Mai-Juni —.

Kartoffel-Spiritus loco gefügt, Termine etwas matter; loco Waare 16½ Thlr. Old., pr. Februar 17 Thlr. Br., Februar-März 17 Thlr. Br., März-April 17 Thlr. Br., April-May 17½ Thlr. Br., Mai-Juni —.

Die Börsen-Commission.

Breslau, 2. Februar. [Privat-Produkten-Markt-Bericht.] Die Zufuhren und Anerkennungen von Bodenlägern waren in allen Getreidearten mittelmäßig, am stärksten von Weizen und Roggen, und bei geringfügiger Kaufslust haben sich die Preise ziemlich gut behauptet.

Weizer Weizen 68—70—73—75 Sgr.
dgl. mit Bruch 54—58—62—66 " "
Gelber Weizen 63—66—68—71 " "
dgl. mit Bruch 48—52—56—60 " } nach Qualität

Brenner-Weizen 34—38—40—42 " } und
Roggen 48—50—52—54 " } Trockenheit.
Gerste 38—40—42—45 " }
Hafer 25—27—29—30 " }
Koch-Erbse 54—56—58—62 " }
Futter-Erbse 45—48—50 " }
Widder 40—45—48—50 " }

Widder-Saaten flauend und ohne Geschäft — Winterraps 84—86—88 bis 90 Sgr., Winterribben 76—80—82—84 Sgr., Sommerribben 70—75—80 bis 82 Sgr. nach Qualität und Trockenheit.

Rüßöl ziemlich unverändert; loco 10½ Thlr. Br., pr. Februar und Februar-März 10½ Thlr. bezahlt, März-April 10% Thlr. Br., April-May 10% Thlr. Br., 10% Thlr. Old.

Spiritus sehr fest, loco 10% Thlr. en détail bezahlt.

Kleesaaten beider Farben in etwas matterer Haltung; die Umsätze waren nicht von Bedeutung und die Preise behaupteten sich schwach, seine Qualitäten wurden mitunter etwas unter Notiz erlassen.

Nothe Saat 9—10—11—12—13½ Thlr.

Weizer Saat 18—20—22—24—26 Thlr. } nach Qualität.
Thymothee 8½—9—9½—9¾ Thlr. }

Wasserstand: Oberpegel: 12 fl. — Unterpegel: 1 fl. 7 fl. Tiefstand.

Breslau, 2. Februar. Oberpegel: 12 fl. — Unterpegel: 1 fl. 7 fl. Tiefstand.

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Glogau. Weizen 62½—67½ Sgr., Roggen 52½—55 Sgr., Gerste 42½ bis 44 Sgr., Hafer 27½—30 Sgr., Erbsen 51½—55 Sgr., Kartoffeln 12 bis 13½ Sgr., Pfd. Butter 6—6½ Sgr., Mandel Eier 5—5½ Sgr., Cr. Heu 18—25 Sgr., Schaf Stroh 4½—4% Thlr.

Nimpfch. Weizer Weizen 45—70 Sgr., gelber 45—66 Sgr., Roggen 42—50 Sgr., Gerste 34—38 Sgr., Hafer 26—29 Sgr.

Löwenberg. Weizer Weizen 80 Sgr., gelber 75 Sgr., Roggen 57½ Sgr., Gerste 45 Sgr., Hafer 30 Sgr.

Vorträge und Vereine.

= p. = In seiner zehnten Vorlesung charakterisierte Herr Dr. Karow die hervorragendsten Lyriker Italiens. Auch hier hatte sich die Poetie in galante Tändeleien und Schäferstücke verloren, bis mit dem Bekanntwerden der französischen Philosophie, Satyre und Lustspiel zuerst erwacht erwachten und der Briefsteller Parini die Kunst das verlorene Gebiet wieder eroberte. Vincenzo Monti setzte das begonnene Werk wieder fort und stellte den Ernst und die Würde ihres Wesens wieder her. Freilich fehlt seinem Dichtungen der innige Herzton, der Mangel an fühliger Wärme frönt uns an und der WanDEL des politischen Charakters macht seine Gedichte zu seinem Gedicht, aber er besitzt eine Meisterlichkeit des Verses, die an Dante erinnert, wie denn seine, auf den Tod des Judas überzeichneten und gegen seinen Todfeind Gianni gerichteten Sonette mit zu den schönsten gehören, die je geschrieben worden, und wohl läßt sich sagen, daß ein größerer Improvisor nie gelebt habe. — Ugo Foscolo, der schon mit seinem früheren Roman Ortis, einer auch objectiv formvollen Radbildung Werther's, Aufsehen erregte, gewann noch größeren Beifall mit seiner Dichtung „die Gräber“, einem Strafgedicht auf die Vernachlässigung der Begrabenen, die von edelster Gesinnung zeugt, und durch Piedmonte zwar eine Entgegnung fand, die aber in sehr schwachen abgeblästeten Farben gehalten ist, zumal Piedmonte's Muße eine durchaus zarte, auf dem Gebiete der Landschaftsschilderung am meisten heimische ist. In einer anderen Richtung lenkte die italienische Literatur in dem 2. Dezennium des 19. Jahrhunderts durch die romantische Schule, die sich nach dem Vorbilde der Deutschen, Frankreichs und Englands gebildet hatte, und den Schwerpunkt in die Subjectivität des Gemüths, wie in die Neuheit des Stoffes legte, mit dem ausgeprochenen Grundsatz an der Spitze, daß die Kunst nicht um ihrer selbst willen da sei, sondern nur des Guten wegen gepflegt werden müsse, und deren Repräsentanten im Roman wie in der Tragödie und Lyrik glänzten, in der letzteren besonders Manzoni und Leopardi. Alessandro Manzoni's „heilige Gefänge“, die er 1800 veröffentlichte, sprachen die höchsten Geheimnisse des Christenthums mit einer Innigkeit aus, die nur das Produkt des Glaubens sind, wie denn Veredelung des Herzens durch die Poetie sein ganzes Streben war. Manzoni war rein italienischer Dichter, der in seinen Schriften das Ideal der Humanität vertritt und nebenbei das Verdienst hat, die Schauer der damaligen Poetie gebaut, wenigstens gemildert zu haben; die seelige ist rein und klar wie der Felsenquell und glänzt vornehmlich durch ungemeine Tiefe und Innigkeit. Auch im Drama und Roman ging er eine neue Bahn, deren bestes Erzeugniß die Promessi sposi sind. Während die romantische Schule schon zur Herrschaft gelangt war, empfing Italien noch einen klassischen Dichter in Giacomo Leopardi. Frühzeitig mit dem Geiste der Alten genährt, war auch seine Poetie ein Ausfluss desselben, aber nicht in der heiteren Weise des alten Hellsas und Romas, sondern in der des tiefen Schmerzes an die Pracht des alten und das Glück des neuen Italiens, über sein Verkommen und die betörte Hingabe an Frankreich. All' seinen Erfolgen und seinen Erfolgen, die an eine Zeit erinnern, welche die göttliche Komödie erzeugen konnte, fehlt die Verbindung, denn sie fördert den Gedanken eines verlorenen Lebens. Wie denn der Grund- und Denkton seines Werks sich am schärfsten in seiner Dichtung „An die Natur“ ausspricht, die bei aller Schönheit und Tiefe des Inhalts unversöhnt abschließt.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur. Votations-Sektion. Sitzung vom 26. Januar. I. Herr Privatdozent

Dr. Görber hielt einen Vortrag über das Verhältnis der Lichenen

zu ihrer geognostischen Unterlage. Bezugnahmend auf die Untersuchungen, welche Geh. Rath Göppert in der letzten Sitzung über die Ein-

wirkung der Flechten auf die Gesteine mitgetheilt, beabsichtigt derselbe, in einer Reihe von Vorträgen umgekehrt den Einfluß des unorganischen Substrats auf die Entwicklung der Flechtenvegetation zu erörtern. Im Haushalt der Natur scheinen ausschließlich die Flechten dazu bestimmt, durch ihre Verwesung das rohe Material der Gesteinsoberfläche, der nackten Baumrinde, des gesämmerten Holzes für das Wachsthum aller übrigen Pflanzen urbar zu machen. Hierzu befähigt dieselben die ihnen ganz eigentümliche Verfestigung an das Substrat, wie ihr unendlich langes Wachsthum. Die Flechte hat schlechting keine Wurzel, weil sie sich aus ihrer Unterlage, sondern nur aus der Atmosphäre nährt; sie befestigt sich bei straubartigem Wachsthum durch eine Art Haftscheibe (Flechtennagel), bei laubartigem Lager durch Haftfaser auf ihrer ganzen Unterfläche, bei krustenartigem Lager durch ein zartes, fülliges Unter- oder Bildungslager (protothallus), das der eigentlichen Flechtenentwicklung immer vorangeht. Diese Bildungen schwiegen sich an das Substrat auf das Innigste und bestehen an (vielleicht durch die selbe Kraft, welche die Wurzeln der höheren Pflanzen in die Erde treibt), ja es tritt ein förmliches jüngstes Verwachsen mit der Oberfläche der Unterlage ein, wie es sonst nirgends im Pflanzenreich vorkommt. Das enorm langsame Wachsthum der

Beilage zu Nr. 57 der Breslauer Zeitung.

Freitag, den 3. Februar 1860.

C. Dr. G. W. Koerber, Oberlehrer am Elisabetanum und Privatdozent an bieger Universität: Parerga lichenologia. Ergänzungen zu des Verfassers: Systema Lichenum Germaniae. Breslau. Eduard Trenwelt. Erste Lieferung.

Das im Jahre 1856 erschienene Systema Lichenum Germaniae von Koerber macht Epoche, indem darin zum erstenmale der Gesammtfach deutlicher Lichenen, den derselbe in mehr als 20jährigen ununterbrochenen Studien durchforstet, zum erstenmale mit den vervollkommenen Hilfsmitteln der moderneren Wissenschaft bearbeitet und in ein neu natürliches System geordnet war. Zum großen Theil in Folge der Unregung, welche das Koerber'sche Buch in allen Theilen Deutschlands verbreitete, vermehrte sich in den letzten 3 Jahren die Zahl der Freunde dieser tierischen Pflanzchen so sehr, daß dem Verfasser ein überaus reichliches Material zu Nachträgen und Veröffentlichungen aus allen Weltgegenden zuströmte; diese sind in umfänger und gründlicher Weise in den vorliegenden Parerga verarbeitet, in denen die sämtlichen Gattungen und Arten deutscher Flechten namenslich aufgeführt,

die Erweiterungen und Veröffentlichungen in Zusätzen eingefügt, die neu entdeckten Formen eingeschaltet sind; wie groß die Zahl der leichten ist, kann man schon daraus entnehmen, daß in der Klasse der Strauchflechten, der kleinsten von allen, die Parerga 4 neue Gattungen, 11 neue Arten aufzählten; bei 9 Gattungen und 27 Arten sind wesentliche Verbesserungen angegeben; kleinere Bemerkungen finden sich fast bei jeder Art. Wir brauchen die Parerga den Männer der Wissenschaft nicht erst zu empfehlen, da unter diesen Koerber längst als der erste Lichenologe Deutschlands anerkannt ist; aber auch alle Freunde der Natur möchten wir darauf aufmerksam machen, daß gerade das Studium der Flechtenwelt die reichste Ausbeute verspricht, daß der Besitz eines Mikroskops und das Studium der Koerber'schen Bücher sie hinklänglich vorbereitet, um neben dem Genüsse, den solche Forschungen gewähren, auch die Wissenschaft durch neue Entdeckungen zu bereichern; Thatjache ist, daß das ganze reichhaltige Material, das den Parerga zu Grunde liegt, nicht durch Botaniker von Fach, sondern durch Dilettanten aufgesammelt worden ist. Hoffentlich wird der Verfasser der ersten Lieferung recht bald

die beiden noch fehlenden nachfolgen lassen; wir möchten dabei den Wunsch aussprechen, daß derselbe durch eine kurze Einleitung über Terminologie und Organologie der Flechten dem Anfänger das Studium seiner Werke erleichtern möge.

Zur Feier des 10jähr. Bestehens der Verfassung
laden wir die Freunde derselben ein, sich zu einem gemeinschaftlichen Mahle zu 15 Sgr. per Couvert [796]

Montag, den 9. Februar, 7 Uhr,
im Springer'schen Saale (Weißgarten) zu versammeln. Billets sind bis zum 5. Febr., Mittag, zu lösen bei Herren **Moritz Schuh**
u. Co., Schweidnitzerstraße 9. Breslau, den 1. Februar 1860.
Vock. v. Brakel. Branif. Fischer. Grund.
Korb. Molinari. Nöppell.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer Tochter **Marie** mit Herrn **Leopold Richter** aus Beuthen O.S. beegeben wir uns statt bevordeiner Meldung ergebnis anzugeben. [1203]

Wojciech, den 1. Februar 1860.
R. Olschowsky und Frau.
Als Verlobte empfehlen sich:
Marie Olschowsky.
Leopold Richter.

Heute Nachmittag wurde meine liebe Frau **Selene**, geb. **Bernhard**, von einem gelundenen Knaben glücklich entbunden. Berlin, den 2. Februar 1860. [1206]

J. Pappenheim.

Am 20. d. M. verschied nach längerem Leiden zu Meran in Tyrol der königliche Ober-Post-Sekretär Herr **Zippel**. Wir verlieren an ihm einen biederem, ehrenhaften Collegen, dessen Andenken in unseren Herzen fortleben wird. Friede seiner Asche!
Breslau, den 28. Januar 1860. [837]

Die Beamten
der königlichen Ober-Post-Direction.

Voll des tiefsten Schmerzes zeigen hiermit statt jeder besonderen Meldung, allen lieben Verwandten und Freunden an, daß am 29. d. Mts. Morgens zwischen 8 und 9 Uhr unser lieber Sohn und Bruder **Siegfried**, der Landwirtschaft befreit, in dem kräftigen Junglingsalter von 20½ Jahren, in Folge von Herz- und Lungenleiden, sanft entchliefen ist. Silberberg, den 30. Januar 1860.
Tschiersky, Major a. D., als Vater.
Marie Tschiersky, geborene **Hürche**, als Mutter. [820]

Clara Tschiersky, { als Geschwister.
Arthur Tschiersky, { als Geschwister! [836]

Außerschlesische Familien-nachrichten.
Verlobungen: Bern. Frau Charlotte v. Brozowitska in Beuthen mit Hrn. Mittmeister Alex. v. Derschau in Langenjala, Fr. Nanny Maquet mit Hrn. Dr. med. A. Höfer in Danzig, Fr. Amanda Clemens in Lobjens mit Hrn. Bürgermeister Carl Hoppenrath in Breslau, Fr. Henriette Rettig mit Hrn. Wundarzt Franz Grunert in Waldsleben.

Geburten: Ein Sohn Hrn. Gymnasiallehrer Dr. Holstein in Naumburg a. d. S., Hrn. Dr. med. Ed. Meyer in Berlin, Hrn. Baumeister C. Schwatlo daf., Hrn. Kreisfritztar Räger in Osterburg, eine Tochter Hrn. Posthaltereiheis. Supprian in Frankfurt a. O., Hrn. Ernst Rabbow in Stettin, Hrn. A. Bätzke in Potsdam.

Todesfälle: Frau Landrath Marie Gräfin Dassowits, geb. v. Behr, in Schwerin, Hr. Freiherr August Watz v. Eichen in Dubendorf, Hr. Pastor Theodor Schuhmacher in Blankenstein, Hr. Prof. Dr. a. D. Heinrich Wilhelm Lichten in Berlinchen, Hr. Universitäts-Musikdirektor Carl Heinrich Sämann in Königsberg, Hr. Gutsbes. Alex. v. Magnus dagegen.

Theater-Repertoire.
Freitag, den 3. Februar. Bei aufgehobenem Abonnement. Zum Benefiz für Hrn. C. Weiss. 1) Zum ersten Male: „Ich speise bei meiner Mutter.“ Lustspiel in 1 Aufzuge, nach A. Decourcelle und C. Thibout. (Sophie Arnould, Sängerin an der großen Oper, Frau Flaminia Weiss, Fürst d' Hennin, Hr. von Ernest Chevalier d' Herville, Hr. Rohde, Didier, Maler, Hr. Vaillant, Marion, Kämmermädchen, Fr. Schäffer, Germain, Bedienter, Hr. Beimler, Kutscher, Hr. Kuban, Haushofmeister, Hr. Rev. Bediente, Hr. Burmann, Hr. Schrant.) 2) Zum ersten Male: „Wer zuletzt lacht.“ Schwanz mit Gesang in 1 Alt von C. Jacobson. Musik von A. Conradi. (Hath Gansauge, Vorsteher eines Telegraphen-Büros, Hr. C. Lohmann, Molly, seine Schwester, Frau Rathmann, Lucia, seine Tochter, Fr. Goy, Xavier, Reisender für die „Colonia“, Hr. Weiss, Pettentorfer, Telegraphen-Beamter, Hr. Meinhold, Nagel, Haustnacht bei Gansauge, Fr. Lieb.) 3) Zum ersten Male: „Eine kleine Mondfinsternis.“ Lebensebild in 1 Alt von G. v. Mojer. (Bernhard Streber, Professor, Hr. Weiss, Fanny, seine Frau, Frau Lam. Weiss, Feltz, Scott, Hr. Vaillant, Anna, seine Frau, Fr. Claus.) 4) Neu in Scène gezeigt: „Die Libelle.“ Phantastisches Ballet in 2 Abtheilungen von Fr. M. Musik von Fr. von Flotow. In Scène gezeigt vom Ballettmeister Hrn. Pohl. (Bertha, Frau Rathmann, Helene, Fr. Kaiser, Martin, Hr. Rev. Anton, Hr. Pohl. Die Libelle, Fr. Söhle.) Borkommande Tänze: 1) „Pas seul d'action“, ausgeführt von Fräulein Söhle. 2) „Grand pas de trois de jalouse“, ausgeführt von den Fräulein Söhle, Kaiser und Hr. Pohl. 3) „Fête des Insectes“, ausgeführt von den Fräulein Wirach, Puschmann, Hrn. Niesel und dem Corps de ballet. 4) „Pas de deux“, ausgeführt von Hrn. Pohl und Fräulein Söhle. 5) „Scène de vengeance“, ausgeführt von Fräulein Kaiser, Hrn. Niesel und dem Corps de ballet.

[114] **Aufforderung.**
An der bieger Real-Schule ist mit dem 1. April d. J. eine ordentliche Lehrerstelle mit 450 Thlr. jährlichem Gehalt zu bezeigen. Kandidaten des höheren Schulamts, welche Lehrfähigkeiten in der Mathematik und Physik, womöglich auch in der Chemie für die obere Klassen besitzen und auf die Stelle zu rekrutieren geneigt sind, wollen ihre Meldungen, unter Beifügung ihrer Qualifikations-Alters, schleunigst spätestens bis zum 1. März d. J. bei uns einreichen.

Wehlau, den 14. Januar 1860.

Der Magistrat.

Mais
wird, bei billigen frankirten Öfferten nebst Proben, gekauft bei [1194]
Carl Krull, Breslau, Karlsstr. Nr. 41.
und dem Corps de ballet.

Der auf dem 7. Februar d. J. hier anstehende **Wiehmarkt** ist aufgehoben und es wird daher auch der **Krammarkt** nicht abgehalten werden. Die Tage, an welchen beide Märkte später stattfinden sollen, werden bekannt gemacht werden. [184]

Trebnitz, den 31. Januar 1860.

Berichtigung.

In unserer Bekanntmachung vom 4. d. M., betreffend die zu Weihnachten 1859 verloosten 4 % Pfandbriefe, sind nachstehende Fehler vorgekommen:
Nr. 36/3449. Gofaszyn (Bährsdorf) Kreis Fraustadt statt Kroesten über 500 Thlr.
" 107/10994. Riedmierogowo statt Siedmierogowo über 25 Thlr.
" 57/4030. Mielczyn über 25 Thlr. W. 57 statt J. 57,

welche hierdurch rectificirt werden. Posen, den 21. Januar 1860.

General-Landschafts-Direction.

Breslauer Theater.

Sonnabend, den 4. Februar 1860.

Große Redoute

unter specieller Leitung des Herrn Ballettmaster **Pohl**.

Programm.

I. Theil. **Großes Doppel-Concert.**

II. Theil. **Tanz-Divertissement.**

Große Tombola mit 100 Prämien.

Verzeichniß der Geschenke, welche auf die 1500 Loos fallen.

- 1) Eine Tragere.
- 2) Eine Figur in Holz geschnitten.
- 3) Ein Whistkasten.
- 4) Ein chinesisches Kästchen.
- 5) Ein Körbchen.
- 6) Ein Feuerzeug.
- 7) Ein Kästchen mit Parfümerion.
- 8) Ein Bronzeluchter.
- 9) Ein Armbänder.
- 10) Eine Moderateurlampe.
- 11) Ein Porzellan-Körbchen.
- 12) Ein Cigarrenauslaß.
- 13) Eine Wachstuchdrücke.
- 14) Ein Bostonkasten.
- 15) Ein Agaptenhaft.
- 16) Ein Flacon.
- 17) Eine seide Robe.
- 18) Ein Paar kleine Porzellansachen.
- 19) Ein Tidibusbecher.
- 20) Ein Schmuckkasten.
- 21) Ein grünes Flacon.
- 22) Ein Uhrhalter.
- 23) Ein Ballbuch.
- 24) Eine Schreibmappe.
- 25) Ein Kästchen.
- 26) Ein Paar silberne Tafelleuchter.
- 27) Ein Armband.
- 28) Ein Wachstuchdrücke.
- 29) Ein Theekasten.
- 30) Ein Briefbechwer.
- 31) Ein Tauchennecesseire.
- 32) Ein Uhrhalter.
- 33) Ein Paar Kopfnadeln.
- 34) Ein Schiller-Collar.
- 35) Ein Kalender.
- 36) Ein Notizbuch.
- 37) Ein Kästchen.
- 38) Eine Papeterie.
- 39) Eine Damen-Robe.
- 40) Ein Tauchennfeuerzeug.
- 41) Ein Reisebeder.
- 42) Eine Damentasche.
- 43) Ein Bettetypisch.
- 44) Ein Visitenkartenkästchen.
- 45) Ein Emaille-Armband.
- 46) Ein Radeltuch.
- 47) Ein Alabasteruhralter.
- 48) Eine Bonbonniere.
- 49) Ein Bouquethalter.
- 50) Ein Parfümkasten.
- 51) Eine chinesische Bonbonniere.
- 52) Ein Feuerzeug.
- 53) Ein Armband mit Opal.
- 54) Ein Paar Manschettenknöpfe.
- 55) Ein Ballbuch.
- 56) Ein Kästchen.
- 57) Ein Cigarettenkästchen.
- 58) Ein Flacon, überstrickt.
- 59) Eine Schatulle.
- 60) Ein Bonbonniere.
- 61) Ein Tauchennecesseire.
- 62) Ein Paar Kopfnadeln.
- 63) Eine Schillerbroche.
- 64) Eine Papeterie.
- 65) Ein Cigarrenetui.
- 66) Ein Tauchennfeuerzeug.
- 67) Ein Portemonnaie.
- 68) Ein Visitenkartenkästchen.
- 69) Eine Garnitur Damenschmuck in Granaten.
- 70) Ein Uhrenbeder.
- 71) Ein weißes Flacon.
- 72) Ein Radeltuch.
- 73) Ein Kästchen.
- 74) Ein Alabasterkästchen.
- 75) Ein Schreibzeug.
- 76) Eine samtneue Tischdecke.
- 77) Ein Wandfeuerzeug.
- 78) Ein Achat-Armband.
- 79) Eine Muschel mit Recessair.
- 80) Ein Cigarrentaschen.
- 81) Ein weißes Flacon.
- 82) Eine Schreibmappe.
- 83) Ein Paar Manschettenknöpfe.
- 84) Eine Garnitur Damenschmuck von Gold in Etui.
- 85) Ein Cigarrentänder.
- 86) Ein Uhrgestell.
- 87) Ein Parfümkasten.
- 88) Ein Handtuchkasten.
- 89) Ein Schmuckhalter mit Flacon.
- 90) Ein Damentuch.
- 91) Ein Armband.
- 92) Ein Tischdeck auf 12 Personen.
- 93) Ein Cigarrentänder von Bronze.
- 94) Ein Alabasterkästchen.
- 95) Ein Cigarrenetui zur Reise.
- 96) Ein Zäcker.
- 97) Ein Doubleshaw.
- 98) Eine Papeterie.
- 99) Eine Glocke mit 2 Flacons.
- 100) Ein Paar Kopfnadeln.

IV. Theil. **Ball.**

Ball-Ordnung. 1) Damen und Herren erscheinen im Ballanzuge oder maskirt. Im erstenen Halle tragen sie, um das Maskenrecht zu ehren, eine Larve am Arm oder an der Kopfbedeckung, im letzteren Halle Charakter-Kostüme, Chauve-Souris oder Dominos, bunt oder schwarz, mit ganzer oder halber Larve. 2) Der Saal wird um 8 Uhr (gleichzeitig auch die Abendklasse) geöffnet. 3) Um 9 Uhr wird der Ball mit der Polonaise eröffnet. 4) Um 11 Uhr findet die Verlosterung von 100 Geschenken statt, und zwar in folgender Weise: a) Es werden 1500 Loos ausgegeben; jede Person erhält zu ihrer Eintrittszeit ein Loos gratis. b) Wenn 1500 Loos vergriffen sind, oder wenn die Zählung bereits angefangen hat, kann Niemand, der noch ein Billet lösen will, mehr Anspruch auf ein Loos machen. c) Das Zusammenrollen von 1500 Nummern, so wie das Hineinlegen derselben in das Glücksschaff, geschieht im Beisein eines königlichen Polizei-Beamten. d) Die auf die betreffenden Loos fallenden Geschenke können entweder bald nach beendeter Zählung gegen Rückgabe der Loos in Empfang genommen, oder an den drei nächstfolgenden Tagen im Theater-Bureau während der Verkaufsstunden abgeholten werden, nach dieter angegebener Zeit werden nicht abgeholte Gewinne der Armenkasse übergeben. 5) Billets in den Saal a 1 Thlr., mit denen das Recht des Zutritts zu den Logen des 1. und 2. Ranges verbunden ist, und Billets zur Gallerie für Buschhauer à 10 Sgr., sind im Theater-Bureau und am Abende des Balles an der Kasse zu haben. [792]

Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chaussee.
Die Herren Aktionäre werden zur ordentlichen General-Versammlung auf den 13. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr, in dem Gasthofe „zum schwarzen Adler“ hier selbst, unter Hinweisung auf § 42 des Statuts hierdurch ergebnis eingeladen. [822]

Reichenbach, den 1. Februar 1860.

Das Direktorium.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ersehen seien und ist in **A. Goschorsky's Buchhandlung** (L. F. Maske), Albrechtsstraße Nr. 3, zu haben: [833]
Die speculativen Systeme seit Kant und die philosophische Aufgabe der Gegenwart. Von Carl Hermann Kirchner, Privatdozenten an der Universität zu Berlin. gr. 8. geh. Preis: 18 Sgr.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Zu dem Kontur über das Vermögen des Kaufmanns **J. Krambach** hier selbst, haben die Kaufleute Döbler und Bräuer zu Meerana in Sachsen eine Forderung von 2210 Thlr. ohne Beanspruchung eines Vorrechts nachträglich angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf den

16. Febr. d. J. Mittags 12 Uhr vor dem unterzeichneten Kommissar im Beratungszimmer im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.

Breslau, den 30. Januar 1860.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.
Der Kommissar des Konturjes: gez. Wenzel.

Bekanntmachung. [187]

Über den Nachlaß des am 5. November 1859 hier verstorbenen Tischlermeisters **August Ludwig Ossenbrück** in das erbbärtliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatoren aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, diejenen mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum 31. März 1860 eindeutlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschaftsgläubiger und Legatoren, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig ange meldeten Forderungen von der Nachlaßfrau, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt. Die Abschaffung des Prallusions-Erinnerungsfindet nach Verhandlung der Sache in der auf den 11. April 1860 Vormittags 11 Uhr, in informer Sitzungssäale anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Breslau, den

[185] Konkurs-Öffnung.
Königl. Kreis-Gericht zu Lissa.
Erste Abtheilung.

Lissa, den 30. Jan. 1860, Vorm. 10 Uhr.
Über das Vermögen des Handelsmanns
Chanc Chodziezen zu Lissa ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren
eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung
auf den 13. Januar 1860 festgesetzt worden.

Zum einzweiligen Verwalter der Masse ist
der Kaufmann Julius Basch hier bestellt.
Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 13. Febr. d. J. Vormittags
11 Uhr vor dem Kommissar Hrn. Professor
Bolomski, Zimmer Nr. 17, anberaumten Termine ihre Erklärungen und
Vorschläge über die Bestellung des definitiven
Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner
etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen
in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche
ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts
an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen,
vielmehr von dem Besitz der Gegenstände
bis zum 15. Febr. d. J. einschließlich
dem Gericht oder dem Verwalter der Masse
Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt
ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Kon-
kursmasse abzuführen.

Pfandinhaber und andere mit denselben
gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners
haben von den in ihrem Besitz befindlichen
Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an
die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger
machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre
Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshän-
dig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten
Vorrecht

bis zum 28. Febr. 1860 einschließlich
bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumel-
den und demnächst zur Prüfung der sämtlichen
innerhalb der gedachten Frist angemel-
deten Forderungen.

auf den 13. März 1860 Vormitt.
10 Uhr vor dem obengenannten Kommissar
im Terminkabinett Nr. 17
zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht,
hat eine Abschrift derselben und ihrer Anla-
gen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm
Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der
Anmeldung seiner Forderung einen am hiesi-
gen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei
uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtig-
ten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekannt-
schaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Stiebel-
ler, Nolte und Pohle zu Sachwaltern vor-
geschlagen.

Nothwendiger Verkauf. [45]
Das in der freien Minderstandesherrschaft
Lissa im Rybniker Kreise gelegene, dem
Kammergerichts-Referendarium Emil von
Schlieben gehörige freie Allodial-Rittergut
Nieder-Jastrzemb, abgeschätzt auf 16,961
Thaler 6 Sgr. 10 Pf., soll im Wege der
Exekution

am 15. Juni 1860 Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst
subhaftirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind im Bu-
reau 1a. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem
Hypothekenschein nicht erledichten Realforde-
rung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen,
haben sich mit ihrem Anspruch bei dem un-
terzeichneten Gericht zu melden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannte Be-
sitzer des Forstinspektors Baron Anton von
Stillfried, der früher in Kadlub war,
werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Rybnik, den 28. November 1859.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheil.

Nothwendiger Verkauf. [44]
Das im Rybniker Kreise gelegene, dem
Grafen Friedrich v. Frankenberg gehö-
rige Rittergut Pilchowiz, abgeschätzt auf
37,386 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf., soll im Wege der
Exekution

am 22. Juni 1860 Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst
subhaftirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind im Bu-
reau 1a. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem
Hypothekenschein nicht erledichten Realforde-
rung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen,
haben sich mit ihrem Anspruch bei dem un-
terzeichneten Gericht zu melden.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Be-
sitzer Graf Friedrich v. Frankenberg, frü-
her in Pilchowiz, und die dem Aufenthalt
nach unbekannte Gläubiger, als:

a. der Stellenbesitzer Alois Lenga, früher
in Niederdorf;
b. der Bauunternehmer Philipp Wach-
smann;
c. die Gräfin Marie v. Frankenberg,
geborene Gräfin v. Praschma;
d. die Gräfin Johanna v. Frankenberg,
geborene Gräfin v. Schaffgotsch
werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Rybnik, den 28. November 1859.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abth.

Nothwendiger Verkauf. [189]
Königl. Kreis-Gericht zu Trebnitz.
I. Abtheilung.

Die Rittergüter Ellguth u. Schmarkei
bei Stroppen abgeschätzt auf 47,641 Thaler
26 Sgr. 4 Pf. aufsorge der nebst Hypotheken-
schein in dem Bureau IIIa. einzusehenden
Taxe, sollen

am 1. Juni 1860, Vormittags um
11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Par-
teizimmer Nr. IV.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer
Theodor Stange wird hierzu öffentlich
vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-
pothekenschein nicht erledichten Realforde-
rung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen,
haben ihren Anspruch bei dem Suastations-
Gericht anzumelden.

Trebnitz den 8. November 1859.

Monats-Uebersicht der Provinzial-Alttien-Bank des Großherzogthums Posen.		Activa.
Geprägtes Geld	342,310	Thlr.
Noten der preuß. Bank und Kassen-Anweisungen	58,250	"
Wechsel	1,222,390	"
Lombard-Bestände	278,870	"
Effeten	153,310	"
Grundstück und diverse Forderungen	47,240	"
Passiva.	1,000,000	
Guthaben von Instituten und Privatpersonen	8,460	"
Verzinsliche Depositen: mit monatlicher Kündigung	2,000	"
mit 2monatlicher Kündigung	14,820	"
Posen, den 31. Januar 1860.		
Die Direktion.	Hill.	[829]

Thierschau in Neisse.

Der Neisse-Grottkauer Landwirtschaftliche Verein hat von dem Herrn Minister des Innern die Genehmigung erhalten, am 21. Mai d. J. eine Thierschau in Neisse zu veranstalten, und zwar mit Ausstellung von Nutthieren, Mäusen, Ackergeräthen und Erzeugnissen des Feld- und Gartenbaues, sowie mit Verbindung einer öffentlichen Verlosung nur derartiger landwirtschaftlicher Gegenstände, zu veranstalten. Das Programm und die Prämien werden später bekannt gemacht werden. Die Unterzeichneten bringen dies mit dem Wunsche zur öffentlichen Kenntniß, daß bei dem Feste eine rege Theilnahme stattfinden, insbesondere aber, daß alle Thierbezieher der Umgegend, die an der Entwicklung der Landwirtschaft Interesse nehmen, die Thierschau durch zahlreiches Stellen von Schautieren, und Vieh zum Ankauf für die Verlosung, unterstützen mögen.

Neisse, den 30. Januar 1860.

Der Vorstand des Neisse-Grottkauer Landwirtschaftlichen Vereins.

von Donat. Graf von Sierstorff. Grosser.

Oberschlesische Eisenbahn.

In Folge Ableben des Justitiarius und General-Bevollmächtigten für die Grunderwerbs-Angelegenheiten der Oberschlesischen Eisenbahn, Regierungs-Rath a. D. Herrn A. Kub, eruchen wir sämtliche Behörden und Privaten, mit welchen derselbe in gedachter Eigenschaft im geschäftlichen Verkehre stand, die weitere Correspondenz unmittelbar an unsere Adresse richten zu wollen. Breslau, den 31. Januar 1860.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Prämienaussetzung.

Da bei einer vorgesetztenen, insbesondere tieferen Kultur der Felder die Egen und Ackerwalzen, wie man sie in der Regel im Gebrauch sieht, den an sie zu stellenden Anforderungen keineswegs vollkommen genügen, so hat die ökonomisch-patriotische Societät der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer eine Prämie von 20 Thlr. für eine zweckmäßig konstruierte Egge und eine gleich hohe Prämie für eine dergleichen Ackerwalze ausgesetzt.

Die Prüfung der bezeichneten zur Bewerbung kommenden Ackerwerkzeuge wird in der Nähe der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt zu Ida-Marien-Hütte bei Saarau (Breslau-Schweidnitz-Eisenbahn) im Monat August oder September stattfinden. Die Bewerber um die ausgezogenen Prämien haben sich bei dem Unterzeichneten zu melden, der ihnen den zur Prüfung der fraglichen Ackerwerkzeuge bestimmten Tag durch besondere Schreiben anzeigen, und die erfolgten Prämierungen später veröffentlichten wird.

Eisdorf bei Striegau, den 1. Februar 1860.

Universität,

Direktor der ökonomisch-patriotischen Societät der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß der Herr J. Fürth in Breslau, Riemerzeile Nr. 24, vom 1sten d. Mts. aufhört mich dort zu vertreten und erlischt von da ab seine Vollmacht für mich.

M. Schen.

Mich auf obige Anzeige beziehend, habe ich sowohl mein Commissions-Lager als die Vertretung in Breslau dem

**Herrn M. Lichtenstein,
Schweidnitzer- u. Karlsstrafen-Ecke,**
übertragen, wovon ich meine geehrten Abnehmer in Kenntniß setze, und bitte bei vorkommendem Bedarf sich an den genannten Herrn oder an mein Haus in Berlin zu wenden. Hochachtungsvoll

M. Schen, Poststraße Nr. 12.

Berlin, im Februar 1860.

Maschinen-Oel.

Wir erlauben uns hierdurch ergebenst anzugeben, daß nach freundlichkeitem
Uebereinkommen unser bisheriger Mitlöcius, Herr Franz von Wyszecki,
mit seinem zu Ottmuth belegenen Kalkbrennerei-Etablissement am heutigen
Tage aus unserer Societät ausgeschieden ist.

Breslau, den 1. Februar 1860.

**Das Gogliner und Gorasdzer Kalf- und
Produkten-Comtoir.**

August Janson.

Um den vielfachen Wünschen meiner geehrten Kunden in Schlesien nachzu-
kommen, habe ich dem Herrn M. W. Heimann in Breslau, Junkerstrasse Nr. 34, Commissions-Lager meines Maschinen-Oels übergeben.

Herr Heimann liefert zum Fabrikpreise mit Zuschlag der Fracht.

Berlin, den 1. Februar 1860.

August Janson.

Verkauf einer Masken-Garderobe.

Meines vorgerückten Alters wegen bin ich entschlossen, meine sämtlichen

Masken-Garderobe, welche aus einer Auswahl von 150 bis 200 Stück diversen

eleganten und geringen Herren-, Damen- und Kinder-Masken und Dominos besteht,

sofort billig zu verkaufen. Näheres bei D. Blumreich in Gleiwitz.

[1186]

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Besitzer

Theodor Stange wird hierzu öffentlich

vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-

pothekenschein nicht erledichten Realforde-

rung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen,

haben ihren Anspruch bei dem Suastations-

Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-

pothekenschein nicht erledichten Realforde-

rung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen,

haben ihren Anspruch bei dem Suastations-

Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-

pothekenschein nicht erledichten Realforde-

rung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen,

haben ihren Anspruch bei dem Suastations-

Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-

pothekenschein nicht erledichten Realforde-

rung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen,

haben ihren Anspruch bei dem Suastations-

Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-

pothekenschein nicht erledichten Realforde-

rung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen,

haben ihren Anspruch bei dem Suastations-

Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-

pothekenschein nicht erledichten Realforde-

rung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen,

haben ihren Anspruch bei dem Suastations-

Gericht anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-

pothekenschein nicht erledichten Realforde-